

A n t r a g  
des  
UMWELT-AUSSCHUSSES

über den Antrag der Abgeordneten Friewald, Dr. Petrovic, Hensler, Hintner, Ing. Pum, Dr. Michalitsch und Dipl.-Ing. Toms betreffend Novellierung des Ökostromgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1) Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung unverzüglich und mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass das österreichische Ökostromgesetz nach dem Vorbild des erfolgreichen "Erneuerbare-Energien-Gesetz" in Deutschland von Grund auf überarbeitet wird und folgende Ziele eindeutig festgelegt werden:

- Festlegung der Rahmenbedingungen derart, dass das österreichische EU-Ziel und die Ziele des Regierungsprogramms auch tatsächlich erreicht werden können;
- Wiederherstellung der Planungs- und Investitionssicherheit für bestehende und künftige Anlagen;
- Sofortmaßnahmen zur Absicherung des Anlagenbestandes;
- durch Effizienzkriterien die Kosten der Ökostromförderung in vertretbarem Rahmen zu halten und Innovation und Technologieentwicklung zu unterstützen;
- die Laufzeiten der Ökostromförderung zu vereinheitlichen und auf zumindest 15, besser noch 20 Jahre zu verlängern;

- Reaktionsmöglichkeiten auf Erhöhungen und Reduktionen von Preisen am Rohstoffmarkt zu schaffen;
- Schaffung eines Tarifes nach Ablauf der Tariflaufzeiten für rohstoffabhängige Anlagen;
- Sicherung der Mitsprache der Länder;
- Vereinheitlichung des Finanzierungssystems und dauerhafte Sicherstellung der Finanzierung;
- die Lesbarkeit und Verständlichkeit zu erhöhen;

2) Weiters wird die Landesregierung in diesem Zusammenhang aufgefordert, sich bei der Bundesregierung auch für die Prüfung folgender Punkte einzusetzen:

- die Notwendigkeit der Investitionsförderung beim Bau mittelgroßer Wasserkraftwerke;
- die Notwendigkeit der Investitionsförderung von neuen Ökostromanlagen aus Ablage die Ausnahme der KWK-Förderung aus dem Ökostromgesetz und die Schaffung eines eigenen Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes.“

Ing. PUM  
Berichterstatter

HINTERHOLZER  
Obfrau